

De-minimis*-Erklärung zum Antrag Kleinkläranlagen

Subventionserhebliche Angaben:

Antragsteller _____
 Unternehmen / _____
 Weiteres Unternehmen bei _____
 Betriebsaufspaltung _____

Die Bewilligungsstelle ist verpflichtet, vom begünstigten Unternehmen eine vollständige Übersicht über die im laufenden Kalenderjahr sowie in den zwei vorangegangenen Kalenderjahren erhaltenen De-minimis-Beihilfen und *DAWI-De-minimis*-Beihilfen zu verlangen und - sofern die zu fördernden Aufwendungen auch im Rahmen anderer Beihilfemaßnahmen gefördert werden - die Kumulierbarkeit mit anderen Beihilfen zu überprüfen.

1. Ich / Wir erkläre(n), dass mir / uns über die beantragte De-minimis-Beihilfe hinaus im laufenden Kalenderjahr sowie in den zwei vorangegangenen Kalenderjahren

- keine De-minimis-Beihilfen die nachstehend aufgeführten De-minimis-Beihilfen

De-minimis-Beihilfen sind Beihilfen nach der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen (Amtsblatt der EU Nr. L 379/5 vom 28.12.2006), die auf Grund ihrer vergleichsweise geringfügigen Auswirkungen auf Wettbewerb und Handel zwischen den Europäischen Mitgliedsstaaten von der Europäischen Kommission nicht genehmigt werden müssen. Der maximal zulässige Gesamtbetrag von De-minimis-Beihilfen je Unternehmen beträgt innerhalb von drei Steuerjahren (Steuerjahr entspricht Kalenderjahr) EUR 200.000,00 (bzw. EUR 100.000,00 für Unternehmen des Straßentransportsektors).

- keine *DAWI-De-minimis*-Beihilfen die nachstehend aufgeführten *DAWI-De-minimis*-Beihilfen

DAWI-De-minimis-Beihilfen sind Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf *De-minimis*-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (im Folgenden *DAWI-De-minimis*-Beihilfen genannt) erbringen (Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26.04.2012). Der maximal zulässige Gesamtbetrag an *DAWI-De-minimis*-Beihilfen je Unternehmen beträgt innerhalb von drei Steuerjahren EUR 500.000,00. In diesen Höchstbetrag sind neben den gewährten *DAWI-De-minimis*-Beihilfen auch De-minimis-Beihilfen nach o. g. De-minimis-Verordnung einzurechnen.

gewährt wurde(n):

Datum Zuwendungs- bescheid / Vertrag	Zuwendungs- geber (Beihilfegeber)	Akten- zeichen / Projekt-Nr.	Beihilfen**		Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft, Beteiligung)	Fördersumme in EUR (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürg- schafts-, Beteili- gungsbetrag)	Beihilfewert in EUR
			De- minimis- Beihilfe	<i>DAWI- De- minimis- Beihilfe</i>			
SUMME							

* Erläuterungen zur De-minimis-Regel finden Sie in unserem De-minimis-Kundeninformationsblatt auf www.aufbaubank.de (Rubrik „Service“).

** Bitte kreuzen Sie an, ob es sich bei der Beihilfe um eine De-minimis-Beihilfe oder eine *DAWI-De-minimis*-Beihilfe handelt.

2. Darüber hinaus habe(n) ich / wir im laufenden Kalenderjahr sowie in den zwei vorangegangenen Kalenderjahren folgende De-minimis-Beihilfen bzw. *DAWI-De-minimis*-Beihilfen beantragt, die noch nicht bewilligt wurden:

Datum Förderantrag	Zuwendungsgeber (Beihilfegeber)	Förderprogramm	Beihilfen**		Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft, Beteiligung)	beantragte Fördersumme in EUR
			De-minimis-Beihilfe	DAWI-De-minimis-Beihilfe		

Falls keine Eintragung oder Mitteilung erfolgt, wurden keine De-minimis-Beihilfen bzw. *DAWI-De-minimis*-Beihilfen gemäß Ziffer 1 und 2 in Anspruch genommen oder beantragt.

3. Die mit dem aktuellen Antrag vom _____ voraussichtlich förderbaren Aufwendungen werden gemäß Finanzierungsplan

- nicht mit weiteren staatlichen Beihilfen für diese Aufwendungen gefördert
- auch mit den folgenden staatlichen Beihilfen für diese Aufwendungen gefördert:

Datum Förderantrag / Zuwendungsbescheid / Vertrag	Zuwendungsgeber (Beihilfegeber)	Aktenzeichen / Projekt.-Nr.	Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft, Beteiligung, Investitionszulage)	Fördersumme in EUR (beantragt/ gewährt)	Beihilfewert in EUR (falls bereits bekannt)

In der Anlage ist - sofern vorhanden - jeweils eine Kopie der betreffenden Förderanträge, Zuwendungsbescheide bzw. Zusagen beigelegt.

4. Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns, Änderungen oder Ergänzungen zu **sämtlichen** in dieser De-minimis-Erklärung enthaltenen Angaben der Bewilligungsstelle mitzuteilen, sofern sie mir / uns vor der Zusage der hier beantragten De-minimis-Beihilfe bekannt werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass die in dieser Erklärung anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) i. V. m. § 2 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (BGBl. I, S. 2037) sind und unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen und dem Zuwendungsempfänger zum Vorteil gereichen, als Subventionsbetrug strafbar sind. Mir / Uns sind weiterhin die nach § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16.12.1996 (GVBl. Nr. 19, S. 319) i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 bestehenden Mitteilungspflichten bekannt.

Ort, Datum

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift des Unternehmens

Sofern eine Betriebsaufspaltung vorliegt, ist diese Anlage auch von der anderen Gesellschaft rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Bei einer GbR sind die Unterschriften aller Gesellschafter zu leisten.

Ort, Datum

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift(en)

** Bitte kreuzen Sie an, ob es sich bei der Beihilfe um eine De-minimis-Beihilfe oder eine *DAWI-De-minimis*-Beihilfe handelt.